



Die Betreuungsstelle ...

... neben Betreuungsgericht
und Betreuungsverein
eine wichtige Säule in der
gesetzlichen Betreuung

Wir informieren und beraten zu Fragen

- der rechtlichen Betreuung
- zu weiteren Unterstützungsangeboten
- der Vollmacht zur Vorsorge und
Betreuungsverfügung

Wir prüfen im richterlichen Auftrag

- ob ein Unterstützungsbedarf im
Sinne des Betreuungsrechts vorliegt

Wir beglaubigen Ihre eigenhändige Unterschrift auf

- der Vollmacht zur Vorsorge
- der Betreuungsverfügung

Wir unterstützen und begleiten

- ehrenamtliche Betreuer/innen
- Bevollmächtigte

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an!

Kontakt:

Susanne Woodard-Knight

Tel.: 0941/507-2543

Betreuungsstelle@Regensburg.de

**Bitte alle Termine vorab telefonisch
vereinbaren!**

Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter

[http://www.regensburg.de/leben/
gesellschaft-u-soziales/senioren/
seniorenamt/betreuungsstelle](http://www.regensburg.de/leben/gesellschaft-u-soziales/senioren/seniorenamt/betreuungsstelle)

Dort finden Sie weitere Broschüren zum
Betreuungsrecht sowie die für eine
Betreuungsanregung notwendigen
Formulare.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Stadt Regensburg, Seniorenamt,
Johann-Hösl-Straße 11, 93053 Regensburg
123RF.com

Fotos:

Stadt Regensburg, Petra Frauenstein, Tanja Hirner,
Susanne Woodard-Knight

Layout:

Stadt Regensburg, Hausdruckerei,
D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg

Druck:



Betreuungsstelle

Information, Beratung und
Vermittlung



Das Betreuungsrecht

Wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in eine Lage kommen, in der wir vorübergehend oder auf längere Zeit anstehende rechtliche Entscheidungen für uns selbst nicht mehr treffen können.

Haben Sie bereits eine Vertrauensperson im Rahmen einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigt, kann diese für Sie handeln.

Ist das nicht der Fall und reichen andere Hilfen nicht aus, kann das Betreuungsgericht einen rechtlichen Betreuer für Sie bestellen, welcher wichtige Angelegenheiten für Sie regeln kann.

Wohl und Wünsche der betroffenen Menschen stehen immer im Mittelpunkt einer rechtlichen Betreuung.

Wer kann eine rechtliche Betreuung anregen?

Sie können für sich selbst einen Antrag auf Bestellung eines rechtlichen Betreuers stellen.

Eine Betreuungsanregung kann aber auch jede andere Person aus dem sozialen Umfeld vornehmen.

Die Betreuungsbehörde kann dem Gericht ebenfalls Umstände mitteilen, welche die Bestellung eines Betreuers notwendig machen.

Die Betreuung ist an dem für den Wohnort zuständigen Amtsgericht anzuregen.

Für Sie zuständig ist:

**Amtsgericht Regensburg
Betreuungsgericht
Augustenstr. 3
93049 Regensburg**

Wer wird zum Betreuer bestellt?

Grundsätzlich sind die Wünsche der betroffenen Person bei der Auswahl des Betreuers zu berücksichtigen. In der Regel werden Bezugspersonen aus dem sozialen Umfeld zum Betreuer bestellt, sofern diese Personen bereit und geeignet sind, die Aufgabe zu übernehmen.

In begründeten Ausnahmefällen werden aber auch familienferne ehrenamtliche Betreuer, Vereins- oder Berufsbetreuer beauftragt.

Wer entscheidet über die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung?

Die Entscheidung, ob eine rechtliche Betreuung eingerichtet wird oder nicht, trifft das zuständige Betreuungsgericht auf Grundlage einer ärztlichen Einschätzung und einer ausführlichen Stellungnahme der Betreuungsstelle.